

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 04.12.2012 beschlossen, den Entwurf des Bauungsplanes Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauungsplanes Nr. 97 ist es, Planungsrecht für den Neubau eines Kunstrasensportplatzes für den Schul- und Vereinssport sowie für eine neue Zufahrt zum Schul- und Sportplatzparkplatz von der Mühlenstraße aus zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), liegt der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 97 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie Informationen zur Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft, zum Artenschutz sowie zur künftigen Geräuschsituation durch die Sportplatznutzung in der Zeit vom

27.12.2012 bis einschließlich 28.01.2013

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags und	von 8.00 bis 12.30 Uhr	donnerstags	von 8.00 bis 12.30 Uhr
mittwochs	und von 14.00 bis 16.00 Uhr		und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12.30 Uhr,	freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr.
	und von 14.00 bis 16.00 Uhr		

Weitere Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 02195 / 606-161 vereinbart werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 97; Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße befindet sich nördlich des Schulzentrums an der Hermannstraße und grenzt im Nordosten an die Mühlenstraße; er ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 06.12.2012

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister